



STÄMPFLI
RACING BOATS

since 1896

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Team Events mit dem Stämpfli Express Ruderboot

Organisaion:

Stämpfli Racing Boats AG, Seestrasse 497, CH-8038 Zürich, Email : kontakt@staempfli-boats.ch

Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Team-Events mit dem Stämpfli Express oder Segmenten davon. Durch die Buchung eines Events bestätigt der Kunde/die Kundin, in Kenntnis dieser AGB zu sein und stimmt dieser AGB ausdrücklich zu.

Rücktritt vom Event

Ein Rücktritt von der Event-Buchung ist spätestens 24 Stunden vor dem Team-Event schriftlich zu erklären.

Durchführung des Events

Die Entscheidung über die Durchführung des Events obliegt beim Eventleiter. Der Team-Event wird seitens des Eventleiters von Stämpfli Racing Boats abgesagt, wenn auf Grund von Wellenbildung das Gewässer nicht ruderbar ist.

Der Team-Event beginnt zum gebuchten Zeitpunkt und beinhaltet auch die Einführung, den Aufbau und den Abbau bzw. das Versorgen des Ruderbootes und die Zurücklegung des Weges vom und zum Wasser sowie allfällige Trockenübungen. Es besteht seitens Stämpfli Racing Boats AG die Möglichkeit, den Eventleiter umzubersetzen, sollte der gebuchte Eventleiter kurzfristig nicht verfügbar sein.

Verhaltensregeln

Den Anweisungen des Eventleiters ist unbedingt Folge zu leisten und das Material ist sorgfältig zu behandeln. Da es sich um eine Outdoorwassersportart handelt, dürfen nur Gegenstände mit an den Steg und ins Boot genommen werden, die Feuchtigkeit vertragen.

Sicherheit

Jeder Teilnehmer versichert, dass er bekleidet 300m weit schwimmen kann.

Gesetzliche Bestimmung (CH): Rettungswestenpflicht gilt ausserhalb der Uferzone (>300m) auf stehenden und immer auf fliessenden Gewässer.

Im Ausland gelten die jeweiligen nationalen und lokalen Vorschriften.

Das Tragen oder Mitführen der Rettungsweste ist von Gesetzeswegen und auf Verlangen des Eventleiters zu verfolgen.

Haftung

Die Teilnahme an den Team-Events erfolgt auf eigene Gefahr. Stämpfli Racing Boats AG lehnt jede Haftung für Unfälle, Verluste oder Schäden ihrer Kunden ab.

Haftpflichtversicherung

Ausreichender Versicherungsschutz (insbesondere Haftpflichtversicherung zur Deckung allfälliger Obhutsschäden an Sportgeräten und Rennruderbooten) ist Sache der Teilnehmer.

Schäden am Material, welche durch unsachgemässe Handhabung durch den Kunden verursacht werden, sind von diesem, nach Aufforderung, der jeweiligen Versicherungsgesellschaft anzumelden.

Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Für alle Streitigkeiten, unabhängig der Nationalität des Kunden und der Ortschaft, wo das Ereignis stattgefunden hat, sind ausschliesslich Schweizer Gerichte zuständig. Gerichtsstand ist Zürich.

Gültigkeit

Diese AGB gelten ab dem 01.06.2022 und ersetzen alle vorherigen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen